

Wir sind persönlich für Sie da und beraten Sie gerne!

Im Service für Unternehmen 20-mal in der Steiermark – auch ganz in Ihrer Nähe!



Alle Kontaktdaten finden Sie online.
Einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Immer up to date über
aktuelle Förderungen & Co

Newsletter
abonnieren
ams.at / newsletter

www.ams.at/stmk

#weiter

Die aktuellen Förderungen 2024
für Ihr Unternehmen im Überblick

Zuschüsse zu Lohnkosten für Ihr Unternehmen

Eingliederungsbeihilfe (EB)

Wenn Sie langzeitarbeitslose Personen oder arbeitslose Personen mit anerkannter Behinderung in Ihrem Unternehmen aufnehmen.

Beschäftigungsinitiative 50+

Eine Eingliederungsbeihilfe (EB 50+) für Frauen und Männer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und länger als 90 Tage beim AMS vorgemerkt sind.

Lehrstellenförderung (LST)

Wenn Sie ausgewählten Zielgruppen ein Lehrverhältnis anbieten, wie z.B. Mädchen, die einen nicht traditionellen Berufsweg einschlagen möchten, oder Jugendliche, die ihre Lehrstelle verloren haben.

Lehrstellenförderung 18+

Wenn Sie ausgewählten über 18-jährigen Lehrlingen ohne berufliche Qualifikation ein Lehrverhältnis anbieten.

Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Wenn Sie Ihre_n erste_n Mitarbeiter_in einstellen.

Förderung des Besuchs der Bauhandwerkerschule (BHW)

Während der Ausbildungszeit Ihrer Mitarbeiter_innen.

Zuschüsse zu Kurskosten und evtl. zu Personalkosten für Aus-/Weiterbildung für Beschäftigte in Ihrem Unternehmen

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Wenn gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer_innen stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einbezogen und die Arbeitsmarktchancen durch überbetrieblich verwertbare Qualifizierungen erhöht werden.

Arbeitsplatznahe Ausbildung neuer Mitarbeiter_innen

Implacementstiftung (IMP)

Wenn Sie künftige Mitarbeiter_innen vor der Aufnahme in ein Dienstverhältnis maßgeschneidert ausbilden wollen. In der Steiermark wird sie nach Zielgruppen (Frauen, Jugendliche), für Branchen (z.B. „Umwelt“, „Digitalisierung“, „Pflege“) und für Unternehmen mit größerem Personalbedarf angeboten.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Wenn Sie über das AMS neue Mitarbeiter_innen finden und sie – bezogen auf die Anforderungen des konkreten neuen Arbeitsplatzes in Ihrem Unternehmen – schulen wollen.

Beratung/Support für Ihr Unternehmen

Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)

In Form eines Netzwerkes mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter_innen zu planen und durchzuführen. Verbundberatung, Koordination und Support leistet ein vom AMS beauftragtes externes Beratungsunternehmen.

Impulsberatung für Betriebe (IBB)

Unterstützt Sie in Ihrer Organisationsentwicklung – im Fokus: Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter_innen, Umgang mit älter werdender Belegschaft, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb, Sicherung von Arbeitsplätzen im Falle von Kapazitätsschwankungen, die Gestaltung betrieblicher Vielfalt und die Förderung des ökologischen Strukturwandels. Die Beratung übernimmt ein vom AMS beauftragtes Beratungsunternehmen. Die Kosten der Beratung übernimmt das AMS zur Gänze für Sie.

Unterstützung für Karenz- und Arbeitszeitmodelle

Bildungsteilzeit

Wenn Sie mit Ihren Mitarbeiter_innen eine Reduktion der Arbeitszeit für die Dauer einer Ausbildung vereinbaren. In dieser Zeit erhalten Ihre Mitarbeiter_innen das Bildungsteilzeitgeld als Lohnausgleich aus der Arbeitslosenversicherung.

Bildungskarenz

Wenn Sie mit Ihren Mitarbeiter_innen eine Karenzierung für die Dauer einer Ausbildung vereinbaren. In dieser „Auszeit“ erhalten Ihre Mitarbeiter_innen ein Weiterbildungsgeld.

Altersteilzeit

Wenn ältere Mitarbeiter_innen in Ihrem Unternehmen ihre Arbeitszeit verkürzen und wir Ihnen dafür einen Teil der dadurch entstehenden Aufwendungen für das Bruttoarbeitsentgelt bis zur Höchstbeitragsgrundlage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ersetzen.

Kurzarbeit

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen aufgrund von vorübergehenden, nicht saisonbedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Normalarbeitszeit für einen befristeten Zeitraum herabsetzen, helfen wir Ihnen mit der Kurzarbeitsbeihilfe, die Beschäftigung Ihrer Mitarbeiter_innen zu sichern. Die Voraussetzungen für die Kurzarbeit unterliegen einer detaillierten Prüfung.

Beantragen Sie Ihre Förderungen – rund um die Uhr – mit Ihrem eAMS-Konto!

Sie haben noch kein eAMS-Konto für Unternehmen und möchten es kennenlernen? Einfach über den Demo-Zugang ausprobieren auf www.e-ams.at/eams-sfu-account (Link ganz unten auf der Seite).

Es gibt noch mehr! Entdecken Sie weitere Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft unter www.sfg.at

Bitte beachten Sie – für alle AMS-Förderungen gilt: Nehmen Sie bitte rechtzeitig (vorher) Kontakt mit der für Sie zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS Steiermark auf. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen. Ausschlaggebend für die Bewilligung ist das regionale Budget.

Stand Februar 2024.